



## Handreichung zum Ablauf des Masterprüfungsmoduls

Einschlägig sind insbesondere: § 28-31 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung und § 8 des besonderen Teils der Prüfungsordnung (Fassung 2022)

### Allgemeines

Machen Sie sich rechtzeitig Gedanken über ein mögliches Thema für Ihre Masterarbeit. Gehen Sie auf Lehrende zu, die Ihre Arbeit betreuen können (und bei welchen Sie Ihre mündliche Prüfung ablegen können und wollen).

Die Prüfungszeit kann mit der Zuteilung des Themas der Masterarbeit beginnen, wenn Sie die 90 ECTS-Punkte in den Modulen 1-8 erreicht haben. Die maximale Prüfungszeit (Verfassen der Arbeit und Ablegen der mündlichen Prüfung) beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit muss innerhalb von vier Monaten geschrieben und abgegeben sein. Die mündliche Prüfung muss innerhalb von zwei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit abgelegt werden. Bitte achten Sie unbedingt selbst auf die Einhaltung dieser Fristen, denn das Prüfungsamt erinnert Sie hieran nicht gesondert.

### Die wichtigsten Schritte:

- i. Vor der Zulassung zur Masterprüfung benötigen Sie das Formular ‚**Anrechnung bisheriger Studienleistungen**‘, das Ihnen auf der [Downloadseite](#) des Masters ([www.theorie-master.de](http://www.theorie-master.de)) zum Download zur Verfügung steht. Mit dem ausgefüllten Formular, Ihrem *Transcript of Records* und dem Schein aus dem Projektmodul (bzw. gegebenenfalls weiteren Scheinen) kommen Sie zur Koordination des Masters. Hier wird die Zuordnung der Veranstaltungen überprüft und das Formular unterschrieben, damit Sie es zusammen mit Ihren Belegen im Prüfungsamt beim Leiter des Prüfungsamts, Herrn Dr. Sauer (Keplerstraße 2, Raum 205), vorlegen können. Zusätzlich füllen Sie das Formular ‚**Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung**‘ aus, welches Sie auf der Seite des Prüfungsamts finden (<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/iv-studierende/zentrales-pruefungsamt/geisteswissenschaftliche-faecher/formulare/>) und bringen auch dieses zu Herrn Dr. Sauer mit.
- ii. Nach der Zulassung durch Herrn Dr. Sauer erfolgt (jederzeit und nicht an den Semesterhythmus gebunden) die **Anmeldung der Masterarbeit**. Ihr/e Betreuer/in füllt das Formular ‚Anmeldung der Masterarbeit‘ aus. Das Formular hierzu erhalten Sie nach vollzogener Zulassung vom Prüfungsamt. Der Titel der Arbeit, der dort eingetragen wird, ist verbindlich. Achten Sie deshalb unbedingt auf den genauen Wortlaut. **Thematisch muss die Arbeit in Ihrem Schwerpunktbereich liegen**, in dem Sie auch die Module LKT-MA-05 und 06 belegt haben.
- iii. Das **Prüfungsamt gibt Ihnen dann offiziell das Thema der Masterarbeit bekannt**. Damit beginnt Ihre Prüfungszeit, die insgesamt maximal sechs Monate betragen darf

- IV. **Jetzt schreiben Sie Ihre Masterarbeit**, die gemäß dem Modulhandbuch ca. 80 Seiten mit ca. 350 Wörtern pro Seite umfasst. – Denken Sie an die **Antiplagiatserklärung**: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/verwaltung/iv-studierende/zentrales-pruefungsamt/geisteswissenschaftliche-faecher/allgemeine-informationen/>
- V. **Sie geben Ihre Arbeit innerhalb von vier Monaten bei Herrn Dr. Sauer in 3 gebundenen Exemplaren ab und senden ein PDF ans Prüfungsamt** ([ma-arbeiten@philosophie.uni-tuebingen.de](mailto:ma-arbeiten@philosophie.uni-tuebingen.de), **Erläuterungen hierzu auf der Website des Prüfungsamts**). Gleichzeitig erhalten Sie ein Formular für die mündliche Prüfung (Vordruck eines Prüfungsprotokolls), das Sie in die Prüfung mitbringen oder schon vorher übermitteln.
- VI. **Sie legen innerhalb von zwei Monaten die einstündige mündliche Prüfung ab.** Die mündliche Prüfung wird bei einer Prüferin / einem Prüfer unter Mitwirkung einer Beisitzerin / eines Beisitzers abgelegt. Gegenstand der Prüfung sind vier Themengebiete, wobei diese aus mindestens drei der vier Grundlagenmodule stammen müssen. Eines der vier Themengebiete können auch die Ergebnisse der Masterarbeit sein. Sprechen Sie die vier Einzelthemen im Voraus mit der prüfenden Person ab. Es ist zu empfehlen – **immer in konkreter Absprache** –, ein **Dispositionspapier** vorzubereiten, das für jedes Themengebiet Angaben zu Quellentexten, zur Forschungsliteratur und möglichst auch Thesen enthält, an denen sich das Prüfungsgespräch dann orientieren kann.